

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 13693. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die gespaltene Zeile ober deren Raum 25 Pfg., bei Plaborschritt 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 8.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Die Nordb. Allgem. Ztg. konstatiert, daß durch die Verknüpfung der Reichsfinanzreform dem deutschen Volke ein täglicher Schaden von 1 1/2 Millionen Mark entsteht.

Die Steuerkommission des Reichstags hat das Reichshausamt aufgefordert, eine neue Tabaksteueranlage auf der Grundlage des Kompromißantrages Kommissar-Weber auszuarbeiten.

Durch die Anerkennung der österreichischen Annexion durch Frankreich und England ist der geplante europäische Kongress überflüssig geworden.

Die Strafprozessreform der Reaktion.

Leipzig, 5. April.

Neben der Reform des Strafgesetzbuches, die wir vor einigen Tagen an dieser Stelle behandelten, sind die „maßgebenden Kreise“ auch mit einer Reform des Strafprozesses beschäftigt. Mehr Jahre dauert nun schon ihr heißes Bemühen. Das Klägliche Kompromißwerk der ersten, mit Ausschluß der Sozialdemokratie zusammengewürfelten Kommission wurde vom Dr. K. v. B. verschlungen und der endlich fertiggestellte, völlig neue Regierungsentwurf scheint auch keines besseren Schicksals würdig zu sein. Genosse Hugo Seinemann weist in einer soeben erschienenen, den Lesern der Neuen Zeit bereits bekannten Studie, auf die schlimmsten Mängel dieses Regierungsentwurfes hin. Er muß feststellen, daß der neue Entwurf gegenüber dem geltenden Recht eine beträchtliche Verschlechterung in der Lage des Angeklagten bedeutet, und daß der Entwurf ganz besonders von der Absicht diktiert zu sein scheint, die herrschende Klasse gegen den Ansturm des Proletariats zu wappnen.

Strafrechtliche Reformbestrebungen — so schreibt Professor v. Allenthal — haben überall und nicht zum mindesten in Deutschland stets einen politischen Hintergrund gehabt. Insbesondere gilt das vom Strafprozess, das leicht begreiflichen Gründen. Es ist für jede Regierung eine große Verurteilung, ihre Gegner auf dem Wege des Rechtes unschädlich zu machen. Man kann damit freilich große praktische und soziale Ideen nicht umbringen, aber man kann ihre Träger immerhin empfindlich belästigen, einzelne tatsächlich vernichten. Die Verurteilung, das Strafverfahren als politisches Kampfmittel anzunehmen, ist sehr groß, nur wenige Regierungen haben ihr zu widerstehen vermocht.

Es ist nur natürlich, daß auch die deutsche Regierung dieser Verurteilung unterliegt. Sie scheut das offene Ausnahmegesetz, doch die im dunkeln waltende kapitalistische Vollzugs Gewalt, die Justizbureaucratie soll gestärkt werden, um so, gesichert vor allen Einflüssen des arbeitenden Volkes, den Klassenkampf des Proletariats besser niederhalten zu können. So versteht Fürst Bülow den Gebrauch

* Zur Reform der Strafprozessordnung, von Hugo Seinemann. Stuttgart, Dieck Nachf.

der vorhandenen gesetzlichen Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, die Strafprozessreform soll diese „ausreichenden“ Waffen der Herrschenden schärfen und stärken.

Einen entscheidenden Beweggrund zur Reformierung des Strafprozesses bildete die steigende Erbitterung, die allenthalben durch leichtfertige und willkürliche Verhängung der Untersuchungshaft wachgerufen wurde. Die Kollisionshaft, die laut geltendem Recht verhängt werden kann, so oft darauf „zu schließen ist“, daß der Beschuldigte die Spuren der Tat zu vernichten trachtet, herab zu jeder unangenehmlichen Verteidigung entbehrenden Proletariats der Möglichkeit, das Entlastungsmaterial zu sammeln, während die Untersuchungsbehörde in voller Gemächlichkeit, ausgerüstet mit den gewaltigen Machtmitteln des Staates, das Aufklagegerüst zurechtzimmern kann. Wie sehr hierbei auch politische Rücksichten Einfluß gewinnen können, bewies der denkwürdige Königsberger Prozeß, in dem das Oberlandesgericht Königsberg aus dem Anstand, daß die Beschuldigten der sozialdemokratischen Partei angehörten, auf das Vorhandensein der Verdunkelungsgefahr schloß, die die erneute Inhaftierung der Beschuldigten rechtfertigte. Der Entwurf läßt diese brutale Willkürherrschafft der Klassenbureaucratie ungeschwächt weiter bestehen, ja er verstärkt noch den Einfluß dieser Willkür in Fällen der wegen Fluchtverdacht verhängten Untersuchungshaft. Während laut geltendem Recht die Vernichtung des Fluchtverdachts nur dann zur Verhängung der Untersuchungshaft genügt, wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, gestattet der Entwurf die Verhängung der Untersuchungs haft, wenn nach Ansicht des Richters eine die Dauer eines Jahres übersteigende Freiheitsstrafe zu erwarten steht. Zudem der Entwurf weiter vorschreibt, daß von der Untersuchungs haft regelmäßig in den Fällen Abstand zu nehmen ist, wo die zu erwartende Strafe unter einem Monat Gefängnis oder 3000 Mk. Geldstrafe zurückbleibt, verweist er die gewöhnlichsten Vergehen und Übertretungen in das absolute Herrschaftsgebiet der Bureaucratie und ermöglicht die willkürliche Verhängung der Untersuchungs haft überall da, wo Arbeiter an der Ausübung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Pflichten vom Klassengericht auf Grund der „kleinsten Lappalien“ verhindert werden sollen.

Das tiefe Mißtrauen, das in den Massen gegenüber den von der geheimen Voruntersuchung erheblich beeinflussten Urteilen der Strafammerien steht, führte zur Forderung der Berufung. Der glorreichen Bloßpolitik war es vorbehalten, auch diese Frage zu verhallhornen. Der Entwurf beseitigt zwar die Strafammerien als erste Instanz, indem er die Mitwirkung der Laien gestattet. Die neu eingeführte Berufung aber geht von dieser ersten Instanz an — die unveränderte Strafammer! Zudem kann im Sinne des Entwurfs der Staatsanwalt jedes Urteil zumungunsten des Angeklagten anfechten. Mit einem Federstrich der Aufklagebehörde wird das erste Urteil ausgelöscht, zu einem bloßen Gutachten degradiert und die wirkliche Entscheidung einem Gericht übergeben, das nichts anderes ist, als unsere jetzige, erstinstanzliche, mit Recht so scharf angegriffene Strafammer! Die Berufung in dieser Gestalt soll gut machen, was die Mitwirkung der Laien vielleicht gegen das kapitalistische Interesse verbrochen hat: sie soll das kapitalistische

Recht unverfälscht bewahren. Das Dancergesicht einer derartigen Berufung wird im Entwurf für die die Arbeiter besonders interessierenden Schöffensachen noch weiter verschlechtert. Während nämlich in allen Fällen die Berufung von fünf Richtern entschieden wird und zum Freispruch zwei freisprechende Stimmen genügen, urteilen in den Fällen, wo die Berufung gegen Schöffensachen geht, nur drei Richter, obwohl auch hier zwei freisprechende Stimmen zum Freispruch erforderlich sind. Doch der Entwurf geht noch weiter. Die Sacheinkonfession der Berufung soll damit bejaht werden, daß die vom Angeklagten geladenen Zeugen nun nicht mehr vernommen werden müssen, sondern daß das Gericht unter anderem die Erhebung eines ihm für die Entscheidung bedeutungslos scheinenden oder „ungeeigneten“ Beweises ablehnen darf, und daß die Defensivität in Verleumdungsprozessen auf Wunsch eines Prozeßbeteiligten ausgeschlossen werden kann. Damit soll die Möglichkeit und die so oft zerschmetternde Wirkung des Wahrheitsbeweises ausgeschaltet werden, mit dessen Hilfe angeklagte sozialdemokratische Redner und Redakteure oft genug die ganze kapitalistische Herrlichkeit auf die Anklagebank niederdrückten. Die Wiederholung des Saarbrücker Bergwerksprozesses soll in Zukunft vermieden werden.

Das leitende Motiv des Entwurfs ist die Ausschaltung des Laienelements, oder, wie in der Berufung, die möglichste Entwertung der Laienurteile und die Ausbreitung der Machtbefugnisse der Justizbureaucratie. Dahin zielt auch die vorgesehene Kompetenz Einschränkung des Schöffengerichts, neben dem in Zukunft der Amtsrichter als Einzelrichter, ohne Mitwirkung der Schöffen, in Übertretungssachen und einigen Vergehen urteilen soll. Gerade aber in den Übertretungen soll gewöhnlich der Klassenkampf der Arbeiter getroffen werden. Die sogenannten Verurteilungsverordnungen gegen sozialdemokratische Flugblattverteiler, die landesstaatsrechtlichen Verordnungen, das preussische Prozeßgesetz in Sachen des Plakatwesens, die sächsischen Postverordnungen u. a. m. verweisen auf die Tatsache, daß eben auf dem Gebiete der Übertretungen der Kampf zwischen Polizeigewalt und Arbeiterkraft ausgefochten wird. Die Polizei ist auf diesem Gebiete oft genug Geheißgeber und gleichzeitiger Vollzieher des Gesetzes, trotzdem verweigert der Entwurf gerade auf diesem Gebiete die Garantien, die in der Beziehung von Laien liegen. Die Motive zum Entwurf müssen zugeben, daß die Mitwirkung der Laien „eine besonders eingehende Verhandlung der Sache und eine gründliche Prüfung der Ergebnisse der Beweisaufnahme“ gewährleiste, doch der bürgerliche Zwist war auch diesmal bestrebt, alle abstrakten Zweckmäßigkeitsinstitute dem konkreten Bourgeoisinteresse aufzuopfern.

Dieser Tendenz gegenüber muß die Beziehung der Laien auf allen Gebieten des Strafprozesses eine Hauptforderung der Arbeiterkraft sein, wie sie einst eine Hauptforderung der aufstrebenden Bourgeoisie war.

Der § 2 unseres Strafgesetzbuches, der Estlin der ganzen Strafgesetzgebung, der den in den Verfassungsurteilen bereits aufgestellten, die magna charta der bürgerlichen Freiheit bildenden Grundsatz wiederholt, daß Strafe nur dann eintreten darf, wenn sie gesetzlich v o r Begehung der Tat festgelegt war,

Seuilleton

Die Glücksbude.

Erzählung von Ernst Preckang.

23] Nachdruck verboten.

XIV.

Endlich, an einem klaren Dezembertage, als der Himmel sich in stählernem Blau über die weißen Felder und dunkel umhüllten Wälder, über die bestockten Dächer der Stadt, über den blühenden Fluß und die weiharmigen Ahornbäume, über die Schneemauer der Gasse und den funkelnden Kastanienbaum spannte, — endlich holte der geschäftige Tod ein wenig Atem. Denn nun war nur noch der letzte Schlag zu tun. Wie auch der Handwerker vor dem Einschlagen des letzten Nagels noch einmal sein Werk betrachtet und ihn dann mit liebender Bedächtigkeit in das Holz treibt, damit er fest stehe im Fernen.

„Wie hell es heute ist!“ Jeremias sagte es mit halblauter Stimme, in einem freien, freudigen Ton, der in Frau Trude ein maßloses Erstaunen hervorrief.

„Er bemerkte es und lächelte. Nichts Gezwungenes war in seinen Mienen.

„Sie stand in fragender Befangenheit vor ihm.

„Ein heller Tag?“ wiederholte er. „Draußen ist wohl alles ganz weiß?“ „Ja, sehe es an der Kastanie.“

„Ja, Soll ich dir dein Bett ans Fenster rücken?“

„In die Sonne, ja.“ Und als es geschah war: „Das tut gut, Diabte.“ Wir ist, als hätte ich Hundert Jahre geschlafen und sei eben aufgewacht.“

Frau Trude fühlte etwas Heißes, Freudiges in der Brust emporkwellen. Sie beugte sich über das weiße Gesicht und küßte es. „Und nun wirst du wach bleiben, Liebster.“

Er nickte leicht, den Blick träumerisch aus dem Fenster gerichtet, in die weißen Nester und Zweige der Kastanie hinauf. Dort im Schnee flimmerte und blühte das Licht. Und wenn ein Sperling aufstieg, fläubte es in unzähligen glühenden Funken am Fenster vorbei.

„Wie fett die Spagen sind.“ Er sagte es mit heiterer Miene.

„Du hast ihnen viel übrig gelassen, 'mias.“ Sie streichelte ihm die hagere Wange. „Aber nun mußt du essen. Nüchtern essen.“

„Ja, Mich hungert auch. Hast du etwas Gutes?“

Sie bejahte und ging mit schnellen, elastischen Schritten in die Küche, ihm die Mahlzeit zu bereiten. Ihre Hände bestien vor Eifer und Aufregung. Sie mußte ihre ganze Willenskraft aufbieten, um die Gedanken bei der Arbeit zu halten; sie flatterten immer wieder davon wie Vögel, denen der Käfig geöffnet wurde, und wollten stets von neuem eingefangen werden.

Und dann ah er, Frau Trude mußte sich ein Bett legen und mit ihm speisen. Er machte sich einen Spaß daraus; ihr die besten Wiesen vorzuzeigen. Und lächelte, wenn es ihm gelingen war. Es gelang ihm immer. Es war reichlich für beide da und Frau Trude konnte noch gut ihren Hunger stillen, der sich mit einmalmal in freudigem Appetit an diesen seltsamen Speisetisch gesetzt hatte.

„Gut Jeremi in letzter Zeit geschrieben?“

„Ja. „Gestern kam ein Brief. Soll ich ihn dir vorlesen?“

„Nein. Ich möchte selbst.“

Sie reichte ihm den Brief. Es waren nur freudige begeisterte Mitteilungen darin über die eigene Tätigkeit, einige Selbstanklagen, weil er meinte, die Krankheit des Waters verschuldet zu haben, der immer wiederholte Ausdruck seiner innigen Anteilnahme, und schließlich das Versprechen, daß er seinen Eltern einen frohen und sorgenlosen Lebensabend bereiten werde.

Jeremias las langsam und lange.

Frau Trude beobachtete gespannt seinen Gesichtsausdruck, besorgt, daß der Brief die alten trüben Empfindungen erwecken werde. Aber er gab ihn mit Ruhe zurück, nickte ihr zu und sagte: „Schreib ihm, daß ich ihm seinen Streich vergeben habe. Vielleicht ist es gut so. Vielleicht. Nur bin ich müde. Laß mich ein wenig schlafen. Hier in der Sonne.“

Sie ging hinaus und dachte: Was wird Doktor Trall sagen? Am liebsten wäre sie zu ihm gelaufen, die freudige Botschaft zu verkünden, daß Jeremias nun endlich, endlich den großen Schmerz überwunden habe und zum Leben erwacht sei. Und daß auch sie wieder mutig kämpfen wolle, weil sie von neuem hoffen durfte. Es war ein wenig Barokrisimus in ihrer Freude und stierberghafte Ungebild. Erst bei dem Arbeiten in der Küche beruhigte es sich allmählich in ihr und breitete die stille, heitere Ruhe aus. Die sie früher nie verlassen hatte. Sie begann zu singen. Ganz leise und unbelohnt erst. Und dann ward es immer lauter und voller und schwall zu hellen, fröhlichen Akkorden.

Sie erschrak, weil sie fürchtete, Jeremias geweckt zu haben. Sie öffnete leise die Tür zur Stube. Da leuchteten ihr zwei Augen in großer Freude entgegen. „Hab ich dich geweckt, Liebster?“

„Er nickte lächelnd. „Es war schön. Sehr schön. Du mußt dich nachher hier an mein Bett setzen und singen.“